



Stadt Volkmarsen

Beschlussvorlage

Drucksache VL-260/2021

- öffentlich -

Datum: 30.08.2021

Aktenzeichen	BP
Federführender Fachbereich	Bau- und Ordnungsverwaltung
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Umweltausschuss	08.09.2021	beschließend

Festlegung von Prioritäten der zu sanierenden Gemeindestraßen nach Abschaffung der Straßenbeitragsatzung der Stadt Volkmarsen zum 01.01.2022

Sachdarstellung:

Entsprechend dem Beschluss der StaVo vom 13.07.2021 (VL-196/2021) erfolgt die Festlegung der Prioritäten der zu sanierenden Straßen durch den Bau- und Umweltausschuss.

Da Straßensanierungs- und –unterhaltungsmaßnahmen nicht beitragspflichtig sind und somit nicht der Straßenbeitragsatzung unterliegen, sind auch die Straßen zu priorisieren, wo ein Vollausbau bzw. eine grundhafte Sanierung erforderlich ist.

Im Zuge der 192. Vergleichenden Prüfung „Straßenunterhaltung“ hat die Stadt eine Zustandsbewertung ihrer Straßen erhalten, welche auf der Grundlage einer Befahrung aus dem Jahr 2015 erstellt worden ist. Die Straßen bzw. Teilabschnitte wurden einer Zustandsklasse (ZK) zugeordnet.

Zustandsklasse 1	Neue / neuwertige Straßen (sehr gut)
Zustandsklasse 2	guter Zustand, kein Handlungsbedarf (gut)
Zustandsklasse 3	brauchbarer Zustand, mittelfristiger Handlungsbedarf in 5 bis 10 Jahren (mittelmäßig)
Zustandsklasse 4	kritischer Zustand, kurzfristiger Handlungsbedarf in 1 bis 5 Jahren (schlecht)
Zustandsklasse 5	unbrauchbarer Zustand, sofortiger Handlungsbedarf (sehr schlecht)

Nach interner Prüfung und Bereinigung waren folgende Gemeindestraßen der Zustandsklasse 5 zugeordnet:

Ort	Straßenname	Länge [m]	Breite [m]	Fläche	Zustandsklasse	Bemerkung
Volkmarsen	ELLINGSER STRASSE	227,00	5	1135,0	5	zwischen Berliner Str. und Eichenstraße
Volkmarsen	SCHEIDWARTSTRASSE	195,00	5,9	1150,5	5	zwischen Zollstädter Str. und Breslauer Str.
Volkmarsen	STEINWEG	94,00	7,5	705,0	5	zwischen Wiedelohweg und Niedere Stadtmauer
Volkmarsen	VOR DEM NIEDERTOR	159,00	3,7	588,3	5	unbefestigte Straße; bisher wurde kein Ausbau gewünscht --> kein Schaden
Herbsen	AM GERTENBERG	211,00	3,2	675,2	5	ab Stat. 150 handelt es sich um einen Feldweg
Külte	LÄRCHENWEG	101,00	2,8	282,8	5	ab der Stat. 65 = unbefestigter Weg
Külte	WIESENHÖFE	199,00	5	995,0	5	zwischen Am Freistuhl und An der Schule
Külte	AN DER SCHULE	15,00	3,5	52,5	5	Einmündungsbereich An der Schule / Verlängerung Wiesenhöfe

Hinweis: Bei allen angegebenen Straßenbreiten (und somit auch Flächen) handelt es sich ausschließlich um die befestigte Fahrbahn ohne Gehwege.

In den o. g. Straßen gibt es folgende weitere Abschnitte, die der Zustandsklasse 4 zugeordnet wurden:

Volkmarsen	ELLINGSER STRASSE	807,00	4,8 - 6	4212,6	4
Volkmarsen	SCHEIDWARTSTRASSE	126,00	5,3 - 5,6	687,0	4
Volkmarsen	STEINWEG	327,00	6,2	2027,4	4

Den Ortsvorstehern wurden im Feb. 2021 ein Auszug aus der Zustandsbewertung übersandt mit der Bitte, den heutigen Zustand selbst einzuschätzen. Demnach befinden sich folgende weitere Straßen / Abschnitte in einem unbrauchbaren Zustand (ZK 5):

Ort	Straßenname	Länge [m]	Breite [m]	Fläche	Zustandsklasse	Bemerkung
Lüttersheim	ZUR KOHLGRUND	257,00	3	771	4	Kurvenbereich Nähe Einmündung auf K 6 sehr schlechter Zustand
Kulte	HAKENBERG	218,00	3,0 - 4,1	762,9	3	
Herbsen	ZUM HELLENBERG		ca.	168		Stichweg der Straße "Zum Hellenberg" (fehlt in der Befahrung)
Ehringen	MITTELSTRASSE		ca.	100		vorderer Stichweg der Mittelstraße zu Hs-Nr. 1-4 (fehlt in der Befahrung)
Ehringen	ZUR ECKE	79,00	3,1	244,9	4	hinter Stichweg der Niederelsunger Straße zu Mittelstr. 1-4

Herbsen:



Ehringen: Mittelstraße / Zur Ecke (Niederelsunger Str.)



Seitens der Verwaltung wird angeregt, die Straße „Molkereiweg“ mit einer neuen Asphaltdecke zu versehen. KBN und EWF haben hier bereits die erforderlichen Arbeiten an ihren Leitungen durchgeführt. Aufgrund fehlender HH-Mittel wurde die Maßnahme bereits von 2020 ins Jahr 2021 geschoben.

Bei der Planung von erforderlichen Asphaltierungsarbeiten ist zu beachten, dass vorher eine Abstimmung mit entsprechenden Versorgungsunternehmen erforderlich ist, damit diese prüfen, ob vorher Unterhaltungs- oder Erweiterungsarbeiten an deren Netz erforderlich sind. Ziel ist es, Asphalt- aufbrüche in den nächsten Jahren möglichst zu vermeiden.

Da man die Ursache der Schäden nicht kennt, wird in den meisten Fällen empfohlen, vorher Bohrkern zu ziehen und den vorhandenen Straßenaufbau zu untersuchen, um heraus-zufinden, ob es hier Schwachstellen (unzureichender Unter- oder Oberbau) gibt.

Seitens der Verwaltung wird der nachfolgenden Beschlussvorschlag hinsichtlich der Priorisierung vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat nimmt die Vorlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Bau- und Umweltausschuss, folgende Prioritäten hinsichtlich von Straßenunterhaltungs- und -ausbaumaßnahmen festzulegen:

A) Fahrbahndeckenerneuerungsmaßnahmen:

1. Molkereiweg, Kernstadt (ca. 30.000,00 Euro)
2. Scheidwartstraße, Kernstadt
3. Zum Hellenberg (Stichweg), ST Herbsen

B) Vollausbaumaßnahmen:

1. Hakenberg, ST Kulte
2. Ellingser Straße, Kernstadt
3. Am Gertenberg, ST Herbsen

Der Magistrat wird beauftragt, notwendige Untersuchung des Straßenuntergrundes sowie eine Abstimmung mit den Versorgungsunternehmen vorzunehmen und die notwendigen Mittel in den Haushaltsplänen 2022 ff. aufzunehmen.

Bernd Pfeiffer